

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich:

Unsere Abschlüsse und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Abweichungen hiervon, auch Ergänzungen oder Nebenabreden verpflichten uns nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Allfälligen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich und zur Gänze widersprochen. Sie sind für uns nur insoweit verbindlich, als sie von uns schriftlich anerkannt werden.

2. Angebote und Abschlüsse:

Unsere Angebote und Offertpreise verstehen sich aufgrund der am Offerttag herrschenden Produktionskosten und sind für uns freibleibend und widerruflich. Die Endabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (Förderrohre / lfm und Bögen / Stk). Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung bindend. Der von uns zur Verfügung gestellte Fragebogen muss mit genauesten Angaben versehen werden für dessen Inhalt und Vollständigkeit der Käufer die volle Verantwortung trägt. Unsere Vertreter sind zur Abgabe von schriftlichen und mündlichen Verpflichtungserklärungen nicht berechtigt. Bei Lieferung aufgrund mündlicher Bestellung haben wir die Folgen allfälliger durch Hörfehler oder Missverständnis verursachten Falschlieferungen nicht zu vertreten.

3. Pläne und Unterlagen:

Von uns beigelegte Muster, Entwürfe oder Zeichnungen sind grundsätzlich für den Fall, dass es zu keinem Vertragsabschluss kommt, an uns zurückzustellen. Diese dürfen nur mit unserer ausdrücklich, schriftlichen Zustimmung und erst nach Bezahlung des von uns dafür in Rechnung gestellten Betrages verwendet werden. Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten, etc. enthaltenen Angaben über Stückgröße, Schüttgewicht, Konsistenz des Materials, Preis, Leistung, Anlagenausführung, Farbe und dgl. sind nur maßgeblich, wenn im Angebot und/oder der Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

4. Preise und Zahlungsbedingungen:

Die angegebenen Preise sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen und verstehen sich im Zweifel exkl. MwSt. Wir sind berechtigt, unsere Preise zu erhöhen, wenn bis zum Zeitpunkt der Lieferung eine Änderung der der Kalkulation der Preise zugrunde gelegten Umstände eingetreten sind. Dies gilt insbesondere bei Preisschwankungen, Lohnerhöhungen oder in Fällen nachträglicher Einführung oder Erhöhung von Steuern, Zöllen, öffentlichen Abgaben, Frachten und sonstigen Nebengebühren, durch welche unsere Lieferung unmittelbar oder mittelbar betroffen oder verteuert wird. Unsere Lieferungen sind nach Rechnungslegung unverzüglich binnen 8 Tagen ohne Abzug zahlbar. Wechsel nehmen wir nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und zahlungshalber an. Bei Zahlungsverzug werden von uns bankmäßige Zinsen samt MwSt und alle eigenen und anwaltlichen Mahnspesen verrechnet. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten. Werden Ratenzahlungen vereinbart, so wird bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung auch nur einer Rate der gesamte noch offene Betrag fällig. Bei Ratenvereinbarungen sind Zinsen in der Höhe unserer Bankzinsen vom fallenden Kapital zu bezahlen. Zahlungseingänge sind zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und dann auf das Kapital anzurechnen.

5. Eigentumsvorbehalt:

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung samt allfälliger Verzugszinsen, Mahnspesen und Betriebskosten unser Eigentum. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer verpflichtet, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen.

6. Aufrechnung:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Aufrechnung unzulässig ist und nicht akzeptiert wird.

7. Gefahrenübergang:

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr auf den Käufer über, auch wenn wir vereinbarungsgemäß mit eigenem oder fremdem Fahrzeug frei Bestimmungsort zu liefern haben.

8. Gewährleistung und Schadenersatz:

Die Gewährleistung beträgt für mechanische Teile und Systeme 12 Monate ab Lieferung, jedoch längstens 14 Monate ab Versandbereitschaft bei 1-Schicht Betrieb. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile. Ein eventueller Gewährleistungstausch von Teilen und Systemen bedingt keine Verlängerung der Gesamtgewährleistungsdauer. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach deren Einlangen in sorgfältiger Weise zu überprüfen. Allfällige Mängel muss der Käufer binnen 8 Tagen nach Eingang der Ware mit eingeschriebenem Brief rügen, sonst gilt die Ware als genehmigt. Wird uns vom Käufer die genaue Zusammensetzung der vorgesehenen, geförderten oder zu fördernden Materialien nicht spätestens bei Auftragserteilung schriftlich bekannt gegeben, übernehmen wir für auftretende Reklamationen oder Folgeschäden keine Haftung und entfällt auch unsere Gewährleistungspflicht. Sollten andere Materialien als beim Kaufabschluss vereinbart, gefördert werden oder die Zusammensetzung gegenüber dem angegebenen Material oder Testmaterial sich verändern, oder sich das Material in Konsistenz, Klebrigkeit, Temperatur, Feuchtigkeit, Stückgröße, Schüttgewicht = Volumen und dgl. ändern, übernehmen wir keine Gewährleistung, dasselbe gilt bei Kauf von Einzelteilen für Eigenbau & Konstruktion, oder bei Materialien, die noch nicht von uns transportiert wurden. In den flexiblen Spiralförderanlagen können nur Materialien bis 30 mm Länge transportiert werden, ab 30 mm erlischt unsere Gewährleistungspflicht. Schadenersatzansprüche aller Art gegen uns sind ausgeschlossen, sofern uns nicht ein grobes Verschulden nachgewiesen wird. Schadenersatzpflichtig sind wir in jedem Fall nur bis zur Höhe des Betrages, der für die gelieferte Ware in Rechnung gestellt wurde. Es werden nur Personen und / oder Sachschäden aufgrund einer Mangelhaftigkeit des Produktes / Dienstleistung oder ein Vermögensschaden aufgrund eines davor eingetretenen Personen oder Sachschadens berücksichtigt. Diese Bedingungen entsprechen dann den allgemeinen und ergänzenden Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB / EHVB 2006) der Allianz Elementar. Etwaige kundenseitige Einkaufsbedingungen werden daher nicht anerkannt. Für Dritt- sowie Folgeschäden haften wir nicht. Insbesondere haften wir nicht für durch Produktionsstillstand entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragsinbußen oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden. Jeder Gewährleistungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Genehmigung Eingriffe oder Veränderungen jeder Art an der gelieferten Ware vorgenommen werden. Transport- und Verpackungskosten, die in Schadensfällen für die Rücklieferung entstehen, sowie Hausbesuche unserer Techniker gehen zu Lasten des Käufers. Die Rücklieferung der reparierten Ware erfolgt im Falle eines berechtigten Gewährleistungsanspruches für den Kunden kostenlos.

9. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und grob fahrlässig verschuldet worden ist.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht:

Wir erfüllen unsere vertraglichen Verpflichtungen an der Stelle, von der aus wir die Waren versenden. Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist Buchkirchen / Wels (Austria). Gerichtsstand für beide Vertragsteile für alle Geschäftsfälle ist Wels, auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Allgemeinen Gerichtsstand des Käufers Klage zu erheben. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

11. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.